

Informationen zum Wohn- und Betreuungsangebot¹

LVR-Wohnverbund Mönchengladbach



¹ Hierbei handelt es sich um vorvertragliche Informationen im Sinne des § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG).

Inhaltsverzeichnis

Liebe Leserin, lieber Leser,	1
Unsere Zielgruppe	1
Leistungsangebote der Abteilung Soziale Rehabilitation	1
Wer wir sind	1
Unsere Leistungen	2
Unsere Leitgedanken	4
Ziel unserer Leistungen	4
Hilfen zur Zielerreichung	4
Verschiedene Berufsgruppen	4
Unser Wohn- und Betreuungsangebot	5
Peter-Röhl-Haus	5
Wohnen mitten in der Gemeinde: unsere Außenwohngruppen	6
Ambulant Betreutes Wohnen	7
Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten	8
Beirat in der stationären Betreuungseinrichtung	8
Mitwirkung im Wohnalltag	8
Umgang mit Beschwerden und Anregungen	9
Kosten für das Wohnen und die Betreuung	10
Entgelte für unsere stationäre Betreuungseinrichtung	10
Entgelte für Ambulante Betreuung	10
Hintergründe zum Betreuungsvertrag	11
Hilfen beim Ein- und Auszug	12
Weitergehende Information und Anmeldung	13
Notizen	14

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der vorliegenden Broschüre richten wir uns insbesondere an Menschen mit einer psychischen Behinderung, die nach einem geeigneten Betreuungs- und Wohnangebot in Mönchengladbach suchen.

Wir möchten Ihnen eine Übersicht über unsere Leistungen, unsere Arbeitsweise und unsere Wohnraumangebote geben. Außerdem erhalten Sie Informationen zu Fragestellungen bezüglich der Betreuung (z.B. anfallende Kosten), Anmeldung, Kündigung und Beschwerden. Wir hoffen, dass diese Informationen Ihnen helfen zu entscheiden, ob Sie eine Betreuung durch unsere Einrichtung wünschen.

Wenn Sie weitere schriftliche Informationen wünschen, stellen wir Ihnen gerne unser Konzept zur Verfügung.

Unsere Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Menschen

mit einer chronischen psychischen Behinderung bzw. Menschen mit psychischen Behinderungen und einer gleichzeitigen Suchtmittelproblematik

und

die in Mönchengladbach leben oder von hier stammen oder einen Wohnortwechsel nach Mönchengladbach ausdrücklich wünschen,

und

die ihre Lebensvorstellung derzeit nicht ohne professionelle Unterstützung umsetzen können.

Leistungsangebote im LVR-Wohnverbund Mönchengladbach

Wer wir sind

Unsere Abteilung gehört zur LVR-Klinik Mönchengladbach. Wir sind ein Wohnverbund der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit psychischer Behinderung. Wir verfügen über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit psychischen Behinderungen. Bereits 1977 haben wir erste stationäre Wohnmöglichkeiten im Stadtteil Rheydt-Odenkirchen für betroffene Menschen geschaffen. Wir bieten 42 Menschen mit einer chronischen psychischen Behinderung vielfältige Wohnmöglichkeiten in Form von stationären Wohngemeinschaften und Appartements. Bis auf eine Wohngemeinschaft befinden sich die Häuser und Wohnungen im Stadtteil Rheydt-Odenkirchen. Außerdem betreuen wir Klientinnen und Klienten in ihrer eigenen Wohnung (Ambulant Betreutes Wohnen).

Unsere Leistungen

Wir legen Wert darauf, dass unsere Leistungen und Angebote auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse zugeschnitten sind. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten ihre Unterstützungsarbeit in allen wichtigen Lebensbereichen auf der Grundlage einer individuellen Hilfeplanung. Der jeweilige individuelle Hilfebedarf wird in Zusammenarbeit zwischen Ihnen, Ihrer Vertrauensperson und anderen fachlich Beteiligten festgestellt und kontinuierlich aktualisiert.

Wir bieten Hilfen

- im lebenspraktischen Bereich
- bei der Gestaltung von Arbeit und Beschäftigung,
- bei der Aufrechterhaltung oder Verbesserung ihrer Gesundheit,
- bei der Beziehungsgestaltung im Alltag,
- bei der Bewältigung von Krisen,
- im Bereich Freizeit und Kultur.

Die Art und Weise sowie der Umfang der persönlichen Unterstützung orientiert sich ebenfalls an Ihrem Bedarf.

Hierzu gehören

- beratende Gespräche mit Ihnen,
- Kriseninterventionen,
- Begleitung bei anfallenden Aufgaben,
- intensive Anleitung und Förderung sowie
- in Einzelfällen versorgende Tätigkeiten.

Allen Klientinnen und Klienten, die keiner geregelten Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einer WfbM nachgehen, ermöglichen wir eine tagesstrukturierende Beschäftigung.

Die Zusammenarbeit mit anderen im Rehabilitationsprozess wichtigen Personen und Diensten ist Bestandteil unserer Leistungen.

Folgende **Basisleistungen** werden **im stationären Bereich** neben den individuellen Leistungen vorgehalten:



Der Wohnraum, der zur Verfügung gestellt wird (siehe unten: „Wohnraumangebot“).



Die Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen sowie alkoholfreie Getränke).



Vorrichtungen zur Wäschepflege und ggf. ergänzende Reinigungsdienste.



Das Bereitstellen von Mobiliar (wenn kein eigenes mitgebracht oder erworben wird) sowie eines persönlichen Telefon- und Fernsehanschlusses.



Freizeit- und Kulturangebote im Haus und in der Region.



Nachtbereitschaften im Peter-Röhl-Haus.



Rufbereitschaften in den Außenwohngruppen.

Weitere Informationen zu unseren Leistungen finden sich im Flyer und im Betreuungsvertrag.

Unsere Leitgedanken

Vor dem Hintergrund unseres Leitbildes stehen folgende Leitgedanken im Mittelpunkt unseres Handelns:

- das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung unter Wahrung der Rechte Dritter.
- das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- die Zufriedenheit der betreuten Menschen als Maßstab für die Qualität unserer Leistungen.
- die Verpflichtung, eine lebensweltorientierte Hilfeplanung und individuelle Unterstützung anzubieten.
- die Vernetzung und Zusammenarbeit in der Region mit Anbietern von sozialpsychiatrischen und anderen erforderlichen Leistungen, um alle geeigneten und benötigten Hilfen für die Betreuten - auch unabhängig vom eigenen Leistungsangebot - verfügbar zu halten.

Ziel unserer Leistungen

Zentrales Ziel unserer Leistungen ist die Stabilisierung und Weiterentwicklung Ihrer Kompetenzen.

Dabei legen wir großen Wert darauf, uns an Ihren Möglichkeiten, Werten und Zielen zu orientieren.

Hilfen zur Zielerreichung

Wir arbeiten mit einem Bezugspersonensystem. Das bedeutet, dass für Sie eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter als persönliche Ansprechpartnerin oder persönlicher Ansprechpartner zuständig ist.

Unter Berücksichtigung Ihrer größtmöglichen Selbstorganisation koordiniert diese Fachkraft unseres multiprofessionellen Teams in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihnen den Hilfeprozess. Sie werden dabei von dem gesamten Team und der Leitung des Bereiches unterstützt.

Verschiedene Berufsgruppen

Die angebotenen Hilfen zur Zielerreichung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Heilerziehungspflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Hauswirtschaft, Heilpädagogik, Ergotherapie, Sozialarbeit und Sozialpädagogik erbracht. Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende ergänzen die Arbeit in unserem Team. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und fortgebildet, die Teams erhalten regelmäßige Supervision.

Unser Wohn- und Betreuungsangebot

Das stationäre Wohn- und Betreuungsangebot umfasst zurzeit folgende Häuser und Wohnungen (siehe Bilder von links nach rechts):

- Peter-Röhl-Haus
- Einfamilienhaus Kranichstraße
- Einfamilienhaus Pixmühle
- Reihenhauser Saarstraße
- 2 Wohnungen im Hochhauskomplex Schleestraße

1977 wurde im Stadtteil Rheydt-Odenkirchen das **Burgheim** mit 33 Plätzen und 1984 das **Theresienhaus** mit 15 Plätzen eingerichtet.

Mit der Eröffnung dieser Einrichtungen zur sozialen Rehabilitation setzte die LVR-Klinik Mönchengladbach als erste Organisation in NRW den Anspruch an Entospitalisierung von Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen um.

Um den zeitgemäßen Anforderungen an Wohnraum und Wohnformen im Rehabilitationsbereich zu begegnen, wurde 2004 ein Wohnraum- und Betreuungsmodell entwickelt, das sich eignet, den individuellen Rehabilitationsprozess der betreuten Personen durch differenzierte Wohnformen zu unterstützen und zurzeit die genannten Häuser und Wohnungen umfasst. Das Theresienhaus und das Burgheim in der ursprünglichen Form wurden aufgegeben.



Peter-Röhl-Haus

Der Ersatzbau für das ehemalige Theresienhaus wurde 2004 bezogen. Das neue Haus wurde auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner nach Herrn Dr. Peter Röhl, dem ehemaligen Chefarzt der LVR-Klinik Mönchengladbach, benannt. Das Peter-Röhl-Haus umfasst 23 Wohneinheiten. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Zentrum von Rheydt-Odenkirchen. Es gibt sehr gute Busverbindungen nach Mönchengladbach-Rheydt. Die Bushaltestellen sind nur ca. 150 Meter vom Haus entfernt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner leben im Peter-Röhl-Haus in kleinen Gruppen von 4 bis 6 Personen.

Jede Gruppeneinheit verfügt über einen gemeinsamen Wohn- und Essraum, Einzelzimmer (mindestens 14m²) für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie moderne Sanitäreanlagen.

Räumlichkeiten für Bewegung, Ergotherapie und gemeinsame Feste und andere Möglichkeiten der Begegnung sind im Haus vorhanden.

Ein Einzelzimmer mit Bad steht betreuten Personen zur Verfügung, die in einer unserer Außenwohngruppen leben und einer Krisenintervention bedürfen.

Wohnen mitten in der Gemeinde: unsere Außenwohngruppen

Als Ersatz für das Burgheim, in dem 25 Bewohnerinnen und Bewohner lebten, haben wir 5 stationäre Außenwohngruppen eingerichtet. Es handelt sich um Häuser und Wohnungen mitten in der Gemeinde.

Reihenhaus Saarstraße in Rheydt-Odenkirchen (ca. 150m²)

- 4 männliche Bewohner
- Lage: Stadtrand, gemischtes Wohnumfeld, Garten
- 4 Einzelzimmer (mind. 12m²)
- Gemeinschaftsküche und Wohnzimmer
- großes Badezimmer, Duschaum, 2 WC-Räume
- Keller

Einfamilienhaus Pixmühle in Rheydt-Odenkirchen (ca. 147m²)

- 4 Bewohnerinnen und Bewohner
- Lage: Zentrumsnah, gemischtes Wohnumfeld, Garten
- 4 Einzelzimmer (mind. 17m²)
- Gemeinschaftsküche und Wohnzimmer, 2 Bäder
- Keller

Einfamilienhaus Kranichstraße in Hockstein (ca. 172m²)

- 5 Bewohnerinnen und Bewohner
- Lage: Stadtrand, gemischtes Wohnumfeld, kleiner Garten
- 5 Einzelzimmer (mind. 12m²)
- Gemeinschaftsküche und Wohnzimmer, 2 Bäder
- Keller und Abstellraum

2 Wohnungen im Hochhauskomplex Schleestraße in Rheydt-Odenkirchen (jeweils ca. 87m²)

- jeweils 3 Personen
- Lage: Zentrumsnah, gemischtes Wohnumfeld
- je 3 Einzelzimmer (mind. 13,5m²) mit Balkon
- Gemeinschaftsküche, Bad und Gäste-WC
- Abstellraum und Kellerraum
- Aufzug
- Kellerraum

Ambulant Betreutes Wohnen

Dieses Wohnangebot gehört nicht zum stationären Betreuungsbereich sondern bietet Fachleistungen für Personen, die in einer eigenen Wohnung leben bzw. leben möchten und diesen Wunsch derzeit nicht ohne professionelle Unterstützung umsetzen können. Die Klientinnen und Klienten sind selbst Mieter (oder Eigentümer) des Wohnraums.

Unsere Zielgruppen sind Menschen mit psychischen Behinderungen oder Menschen mit psychischen Behinderungen und Abhängigkeitserkrankung,

- die ihr vertrautes Umfeld und Zuhause nicht verlieren wollen und dazu professionelle Hilfen benötigen.
- die nach einem Umzug in eine eigene Wohnung fachliche Begleitung benötigen.
- die nach einer intensiven Betreuung in einer Wohneinrichtung in eine eigene Wohnung ziehen möchten.

Eine Rufbereitschaft für Notfälle steht außerhalb der regulären Betreuungszeiten zur Verfügung.

Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten

Das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung gehört zu den Leitgedanken unseres Handelns. Deshalb legen wir großen Wert auf vielfältige Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten.

Beirat in der stationären Betreuungseinrichtung

Der Anspruch auf Mitbestimmung ist durch das Wohn- und Teilhabegesetz für unsere stationäre Betreuungseinrichtung rechtlich verankert.

Die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner werden durch einen Beirat bei Angelegenheiten unserer Betreuungseinrichtung wie Unterkunft, Betreuung, Verpflegung, Freizeitgestaltung usw. vertreten.

In unserer Einrichtung sind drei Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Peter-Röhl-Haus und den Außenwohngruppen für diese Aufgabe gewählt worden. Unterstützt wird der Beirat von einer neutralen Person (Pfarrer der LVR-Klinik), die bei Bedarf die Sitzungen des Wohnbeirats moderiert und dem Beirat bei der Bewältigung seiner Aufgaben hilft.

Mitwirkung im Wohnalltag

Im Wohnalltag wirken Bewohnerinnen und Bewohner in größtmöglichem Maß an der Gestaltung ihrer wohnbereichsbezogenen Lebensverhältnisse mit. Deshalb gibt es regelmäßige Wohngruppenbesprechungen, mindestens 14 täglich, damit die Wünsche und Anliegen der Gruppe besprochen werden können. Hierzu zählen Themen wie die Freizeitgestaltung, Anschaffungen für die Gruppe, Besprechung der Speiseplanung und ähnliches.

Die Bewohner des Peter-Röhl-Hauses treffen sich außerdem 1x im Monat um Themen zu besprechen, die das ganze Haus betreffen, z.B. Hausfeste und Verbesserungswünsche.

Umgang mit Beschwerden und Anregungen

In unseren Betreuungseinrichtungen und im Ambulant Betreuten Wohnen legen wir Wert auf ein transparentes Informations- und Beschwerdemanagement. Wir möchten erreichen, dass Sie über alle wichtigen Entwicklungen in unseren Betreuungseinrichtungen informiert sind.

Ihre Fragen sollen gehört und geklärt sowie Beschwerden kurzfristig bearbeitet und behoben werden.

Verschiedene Ansprechpartner für Beschwerden und Anregungen

Die Abteilungsleitung des LVR-Wohnverbundes und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich aber auch an verschiedene Ansprechpartner wenden, die nicht in der Einrichtung arbeiten, so dass Sie selbst auswählen können, mit wem Sie Ihr Anliegen klären möchten. Die Adressliste steht jeder Klientin und jedem Klienten zur Verfügung.

Briefkasten für Fragen und Beschwerden

Im Peter-Röhl-Haus gibt es neben einem „Schwarzen Brett“ einen Briefkasten für schriftliche Fragen und Beschwerden an die Ombudsperson oder den Vorstand der Klinik.

Auf Beschwerden erfolgt spätestens drei Wochen nach Eingang der Anfrage oder Beschwerde eine Rückmeldung.

Wir fragen nach der Zufriedenheit unserer Klientinnen und Klienten

Wir legen Wert darauf, selbst aktiv zu werden, um uns über die Zufriedenheit der betreuten Personen zu erkundigen, Anregungen zur Verbesserung unserer Leistungen zu erhalten und mögliche Beschwerden anzuhören und abzustellen.

Die Abteilungsleitung des Wohnverbundes nimmt deshalb an den Hausbesprechungen im Peter-Röhl-Haus teil und besucht die Außenwohngruppen in der Regel 1x im Quartal. An Gruppen für ambulant betreute Klientinnen und Klienten nimmt die Leitung auf Wunsch teil.

In den Haus- und Gruppenbesprechungen informiert die Abteilungsleitung über aktuelle Themen und Planungen, die die Einrichtung betreffen. Dazu gehört auch die Information über die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem Kostenträger sowie die Gewinn- oder Verlustsituation unserer Betreuungseinrichtung.

Kosten für das Wohnen und die Betreuung

Die Kosten für das Wohnen und die Betreuung im LVR-Wohnverbund Mönchengladbach richten sich nach der jeweiligen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR). Vor Vertragsabschluss erhält jeder eine schriftliche Übersicht über die aktuellen Entgelte, die anfallen. Wenn diese Kosten nicht selber getragen werden können, übernimmt sie in der Regel der **LVR als überörtlicher Kostenträger** der Eingliederungshilfe. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich. Wir beraten gerne dazu, welcher Kostenträger konkret zuständig ist und wie man eine Kostenübernahme beantragt.

Die Kosten sind im stationären Wohnbereich und in der ambulanten Betreuung unterschiedlich.

Entgelte für unsere stationäre Betreuungseinrichtung

Im stationären Bereich setzen sich die Kosten aus Grundpauschale, Maßnahmenpauschale und Investitionskostenbeitrag zusammen. Die Maßnahmenpauschale berechnet sich aus so genannten Leistungstypen für Wohnen (LT 15 und LT 16) sowie Leistungstypen für tagesstrukturierende Maßnahmen (LT 23, LT24 oder LT 25). Welche Leistungstypen für sie in Frage kommen sowie beim Kostenträger beantragt werden, wird mit Ihnen vor der Aufnahme besprochen. Eine aktuelle Tabelle mit den Entgeltsätzen für unsere stationäre Betreuungseinrichtung erhalten Sie im Informationsgespräch.

Über Leistungs- und Entgeltänderungen, die sich nach Vertragsabschluss ergeben, werden wir Sie schriftlich informieren.

Entgelte für Ambulante Betreuung

Für die ambulanten Hilfen, die wir erbringen, erfolgt die Abrechnung über so genannte Fachleistungsstunden. Den aktuellen Entgeltsatz für direkte Betreuungsleistungen erhalten Sie im Informationsgespräch.

Bei der Erstellung des individuellen Hilfeplanes wird mit Ihnen überlegt, welche Hilfen notwendig sind und wie viel Zeit wir dafür einkalkulieren. Diese Stunden werden beim Kostenträger beantragt, der die Übernahme der Kosten unter Berücksichtigung Ihrer Vermögensverhältnisse prüft. Die Hilfen, die wir für Sie erbringen, werden entsprechend der aufgewendeten Zeit aufgelistet, von Ihnen unterschrieben und von uns mit dem Kostenträger abgerechnet.

Dabei müssen wir darauf achten, dass die bewilligten Stunden nicht überschritten werden.

Hintergründe zum Betreuungsvertrag

Vor Einzug in die Einrichtung oder Aufnahme der ambulanten Betreuung wird mit Ihnen ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Gerne gehen wir den Vertrag vor Abschluss mit Ihnen in Ruhe durch, falls Sie dies wünschen.

In Betreuungsvertrag für den stationären Bereich sind alle wichtigen Punkte bezüglich Unterkunft, Verpflegung und Betreuung für die Dauer Ihres Aufenthaltes geregelt.

Im Betreuungsvertrag §6 (für stationäre Betreuung) und §9 (für ambulant betreutes Wohnen) wird beschrieben, wie man den Vertrag kündigen kann.

Kündigungsfrist in der stationären Betreuungseinrichtung

Im Regelfall können Sie Ihren Vertrag schriftlich spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf desselben Monats kündigen; im Einzelfall und in beiderseitigem Einvernehmen kann diese Frist auch verkürzt werden.

Es gibt auch außerordentliche Kündigungsgründe. Hierzu zählt insbesondere das Recht unserer Einrichtung den Betreuungsvertrag zu kündigen, wenn Leistungen einer vollstationären Pflegeeinrichtung im Sinne des Sozialgesetzbuches XI (SGBXI) benötigt werden. Unsere personellen und sachlichen Möglichkeiten reichen nicht aus, um eine fachgerechte Pflege im Sinne einer Pflegeeinrichtung zu gewährleisten.

Einzelheiten sind in der „Gesonderten Vereinbarung“ gemäß §3 und §8 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) beschrieben.

Diese Vereinbarung gehört zu den Anlagen unseres Betreuungsvertrages.

Weitere Einzelheiten zu Kündigungsmöglichkeiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch die Bewohnerin oder den Bewohner sowie durch die Einrichtung stehen im Betreuungsvertrag §6.

Kündigungsfrist in der ambulanten Betreuung

Im Regelfall können Sie Ihren Betreuungsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist zum Monatsende kündigen.

Hilfen beim Ein- und Auszug

Beim Ein- und Auszug oder beim Umzug in ein anderes Zimmer innerhalb unseres Wohnverbundes sind wir Ihnen gerne behilflich. Einzelheiten lassen sich am besten mit der persönlich zuständigen Bezugsperson abstimmen.

Beim Einzug

Vor dem Einzug wird Ihr Zimmer in der Regel renoviert. Sie können sich aus einer vorliegenden Farbpalette die Farbe für den Zimmeranstrich aussuchen. Beim Einzug unterstützen wir Sie beim Einräumen des Zimmers und stellen die Grundmöblierung (Kleiderschrank, Bett, Nachttisch, Tisch, 2 Stühle) zur Verfügung, sofern Sie hierfür nicht eigenes Mobiliar verwenden möchten. Wir können jedoch nicht für den Transport ihrer Möbel und persönlichen Gegenstände sorgen. Auf Wunsch erhalten Sie beim Einzug einen Tresor sowie grundsätzlich immer einen Haus- und Zimmerschlüssel.

Beim Umzug in ein anderes Zimmer

Ein Umzug innerhalb unserer stationären Wohngruppen erfolgt nur auf Ihren Wunsch hin bzw. mit Ihrem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis. Hierbei sorgen wir für die Organisation und Durchführung des Umzugs.

Beim Auszug

Wenn der Betreuungsvertrag gekündigt ist, helfen wir vor dem Auszug beim Verpacken und beim Ausräumen Ihres Zimmers. Der Transport der Möbel und Umzugskartons wird nicht übernommen. Für die Renovierung des Zimmers sind wir zuständig.

Weitergehende Information und Anmeldung

Falls Sie sich über unser Angebot informieren möchten, wenden Sie sich bitte an:

Johanna von der Heyden-Rynsch
Dipl. Sozialwirtin, staatl. anerk. Heilpädagogin
Abteilungsleitung
LVR-Wohnverbund Mönchengladbach
Tel: +49 (0) 2166 / 969 - 86 14
Fax: +49 (0) 2166 / 969 - 86 13
E-Mail: Johanna.vonderHeyden-Rynsch@lvr.de

Sie lädt Sie gerne zu einem unverbindlichen Informationsgespräch ein und berät Sie bei der Auswahl eines auf Ihren individuellen Bedarf zugeschnittenen Angebotes.

Bei Anfragen für die stationären Betreuungseinrichtungen sind auch die Mitglieder des Beirates (gewählte Vertreter der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung) gerne bereit, die Einrichtung vorzustellen und Fragen zu beantworten, wenn Sie dies wünschen.

Falls Sie nach ausführlicher Beratung in eine Wohngruppe aufgenommen werden möchten, wird im Team über die Aufnahme entschieden und eine Rückmeldung an die anfragende Stelle gegeben.

In der Regel besteht eine Wartezeit bis zur Aufnahme in eine geeignete Gruppe.

Sobald ein geeigneter stationärer Platz absehbar frei wird, geben wir Ihnen die Möglichkeit, zum Kennenlernen der in Frage kommenden Wohngruppe. Wir halten es für wichtig, dass sowohl die Wohngruppe als auch Sie sich auf das Zusammenleben in der vorgesehenen Gruppe einlassen können. Die endgültige Entscheidung für den Einzug ist deshalb von Ihrer grundsätzlichen Zustimmung und der jeweiligen Wohngruppe abhängig.

Im Vorfeld einer ambulanten Betreuung oder Aufnahme in unsere Wohneinrichtung werden folgende Unterlagen benötigt:

- eine fachärztliche Stellungnahme, dass eine wesentliche Behinderung vorliegt
- ein Sozialhilfegrundertrag
- ein Individueller Hilfeplan (bei dessen Erstellung wir gerne behilflich sind).

